

BILANZ

TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH  
Ludwigshafen am Rhein

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		611.300,00	611.300,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	3,50	II. Gewinnvortrag		44.013,60	14.848,19
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		29.729,47	29.165,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	837.499,92		833.179,58	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		1,00	1. sonstige Rückstellungen		11.950,00	11.450,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.962,50</u>		<u>4.706,00</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
		843.462,42	837.886,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.516,98		326.052,18
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.177,80		18.697,34
1. Beteiligungen		2.614,35	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.673,45</u>	325.368,23	<u>8.675,88</u>
Übertrag		846.076,77	837.890,08	Übertrag		1.022.361,30	1.020.189,00

# BILANZ

## TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Ludwigshafen am Rhein

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr			Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	Übertrag	EUR	EUR	EUR
Übertrag		846.076,77	837.890,08	Übertrag		1.022.361,30	1.020.189,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.156,35		6.609,67				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.194,75</u>		<u>6.991,90</u>				
		6.351,10	13.601,57				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		169.863,47	168.627,39				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		69,96	69,96				
		<u>1.022.361,30</u>	<u>1.020.189,00</u>			<u>1.022.361,30</u>	<u>1.020.189,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH  
Ludwigshafen am Rhein

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		305.091,97	293.171,67
2. sonstige betriebliche Erträge		111.045,52	115.238,82
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		86.530,90	86.812,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	148.242,82		141.469,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.432,60</u>	185.675,42	36.775,83
- davon für Altersversorgung			
EUR 9.435,31 (EUR 6.109,83)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.789,04	12.394,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		96.723,11	96.860,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.194,24</u>	<u>4.437,16</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		30.224,78	29.660,72
9. sonstige Steuern		495,31	495,31
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<u>29.729,47</u>	<u>29.165,41</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**  
**TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein**

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH  
Firmensitz laut Registergericht: Ludwigshafen am Rhein  
Registereintrag: Handelsregister Abteilung B (HRB)  
Registergericht: Ludwigshafen  
Register-Nr.: HRB 3302

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**  
**TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein**

**Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 301.516,98.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Gegenüber der Sparkasse Vorderpfalz in Höhe von Euro 37.757,03 mittels Grundschuld. Für das Darlehen der VR Bank Rhein-Neckar eG in Höhe von Euro 263.759,95 besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von Euro 300.000,00 vom Land Rheinland-Pfalz.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ist Euro 81.612,89 (Vorjahr: TEuro 52).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist Euro 243.755,34 (Vorjahr: TEuro 302).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ist Euro 218.974,59 (Vorjahr: TEuro 228).

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 5.000,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs- sowie Miet- und Leasingverträgen.

**Sonstige Angaben**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden Personen zusammen:

- Dr. Joe Weingarten, Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Oktober 2019)
- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 01. Dezember 2019)
- Andreas Schwarz, Stadtkämmerer und Beigeordneter Stadt Ludwigshafen, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Barbara Fischer, Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen
- Victoria Hellmeister, Regierungsdirektorin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Volker Adam, Stadt Ludwigshafen (bis 31. März 2019)
- Dr. Volker Spangenberg-Kerle, Stadt Ludwigshafen (ab 18. Juni 2019)

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**  
**TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0
Angestellte	4
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	4
- davon vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2
- davon teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herrn Michael Hanf Diplom-Wirtschaftsingenieur

**Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden Euro 79.935,37 gewährt.

**Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit Euro 1.900,00 vergütet.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.500,00 Euro und gliedert sich wie folgt:

<u>Honorar des Abschlussprüfers</u>	<u>Euro</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	3.000,00
b) Prüfung Corporate Governance Bericht	500,00

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**  
**TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein**

**Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus - Epidemie).

Für die TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH könnte dies zu Mietausfällen führen, da die Mieter selbst als kleine Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten könnten.

Zur Sicherstellung der Liquidität und Abfederung von zu erwartenden Liquiditätsengpässen aufgrund der weltweiten Ausbreitung des Corona - Virus hat die Gesellschafterversammlung der TZL GmbH per schriftlicher Stimmabgabe („Umlaufbeschluss“) einstimmig beschlossen, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der TZL GmbH durchzuführen.

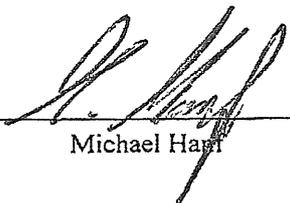
Da der Gesellschafter Stadt Ludwigshafen am Rhein kurzfristig nicht in der Lage ist, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage entsprechend seines Geschäftsanteils zu leisten, wurde eine einseitige Einzahlung des Hauptgesellschafters, Land Rheinland - Pfalz, in Höhe von 200.000 € beschlossen unter der Maßgabe, dass im Falle einer Verteilung des Vermögens bei einer späteren Liquidation abweichend von den Geschäftsanteilen das Land Rheinland - Pfalz i. H. v. 200.000 € vorab zu befriedigen ist.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 29.729,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Ludwigshafen am Rhein, den 31. März 2020

  
\_\_\_\_\_  
Michael Hart

**Bruttoanlagenspiegel zum 31. Dezember 2019**  
**TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH, Ludwigshafen am Rhein**

Anlage 3  
Seite 5

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.372,03	0,00	5.372,03	0,00	0,00	5.368,53	0,00	5.368,53	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.372,03	0,00	5.372,03	0,00	0,00	5.368,53	0,00	5.368,53	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	877.536,67	16.642,60	1.335,16	1,00	892.845,11	44.358,09	10.988,10	0,00	55.345,19	837.499,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.893,98	3.501,94	76.271,39	0,00	22.124,53	90.186,98	1.800,94	75.826,89	16.162,03	5.962,50
Summe Sachanlagen	972.431,65	20.144,54	77.606,55	0,00	914.969,64	134.545,07	12.789,04	75.826,89	71.507,22	843.462,42
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	0,00	2.614,35	0,00	0,00	2.614,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.614,35
Summe Finanzanlagen	0,00	2.614,35	0,00	0,00	2.614,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.614,35
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>977.803,68</b>	<b>22.758,89</b>	<b>82.978,58</b>	<b>0,00</b>	<b>917.583,99</b>	<b>139.913,60</b>	<b>12.789,04</b>	<b>81.195,42</b>	<b>71.507,22</b>	<b>846.076,77</b>

## Corporate Governance Bericht 2019 der TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH

### 1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH (TZL GmbH) wendet auf Grundlage des § 21 der Satzung der TZL GmbH den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2. Gesellschafter

Gesellschafter der TZL GmbH sind das Land Rheinland-Pfalz (70 %) und die Stadt Ludwigshafen (30 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der TZL GmbH ist in der Satzung auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018,
- Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

## 3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TZL GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Michael Hanf.

Prokura ist nicht erteilt. Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Es bestehen keine Interessenskonflikte. Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, eine Regelung bezüglich zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie eine Regelung zu Dienstreisen und Abwesenheit enthalten.

Der vor Einführung des PCGK geschlossene Dienstvertrag gilt seit dem 01.01.2011.

Hier sind abweichend vom PCGK folgende Inhalte geregelt:

- Automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres fristgerecht gekündigt wird (abweichend zu Rdnr. 50 PCGK).
- Anpassung des Gehalts entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes (abweichend zu Rdnr. 36 PCGK).
- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die TZL GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

#### 4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der TZL GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Er besteht aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- Dr. Joe Weingarten (bis 31.10.2019), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender),
- Mechthild Kern (ab 01.12.2019), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende),
- Andreas Schwarz, Stadt Ludwigshafen (stellv. Vorsitzender),
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen,
- Victoria Hellmeister, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,

- Volker Adam (bis 31.03.2019), Stadt Ludwigshafen,
- Dr. Volker Spangenberg-Kerle (ab 18.06.2019), Stadt Ludwigshafen.

Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Herr Dr. Joe Weingarten, Frau Mechthild Kern und Frau Barbara Fischer sind bzw. waren Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier sowie dem Business and Innovation Center in Kaiserslautern. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

#### **5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat**

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete. Darüber hinaus wurden separate Quartalsberichte an die Aufsichtsratsmitglieder versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 05. Dezember 2018 beschlossen. In der Aufsichtsratssitzung vom 05. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die

maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

## 6. Transparenz

Die TZL GmbH beschäftigt eine männliche Person und 4 weibliche Personen, wobei die Führungsposition durch die männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der TZL GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 60 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Hanf im Jahr 2019 besteht nur aus der Grundvergütung (inkl. VBLU) i. H. v. 79.935,37 €. Eine erfolgsabhängige Vergütung, sonstige geldwerte Vorteile sowie Vergütungen von Dritten im Hinblick auf diese Tätigkeit hat Herr Hanf im Jahr 2019 nicht erhalten. Die Gesamtvergütung gem. Rdnr. 90 PCGK beläuft sich somit auf 79.935,37 €. Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt worden.

## 7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt den

Jahresabschluss 2019 bis Ende März 2020 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im April/Mai 2020 erfolgen.

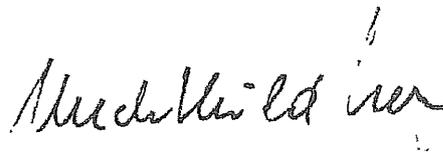
### 8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Ludwigshafen, den 8/4/2020 2020

  
Michael Hanf  
(Geschäftsführer)

  
Mechthild Kern  
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)